



Antrag zum Bezirkstag 2009

Einführung eines Bezirksbeitrages

Der Bezirkstag möge beschließen:

1. Der Bezirk München 1A des Bayerischen Judo-Verbandes erhebt erstmalig ab dem Jahr 2010 einen jährlichen Bezirksbeitrag zum Zwecke der Förderung der Jugendarbeit sowie des Kampfrichterwesens im Bezirk München.
2. Der Beitrag beträgt EUR 50,-- für jeden Verein, der dem Bezirk München 1A des Bayerischen Judo-Verbandes zugeordnet ist.
3. Vereine, die ordnungsgemäß auf dem Bezirkstag des jeweiligen Beitragsjahres vertreten sind, werden von der Beitragsleistung befreit.
4. Vereine, die ihre Beitragsverpflichtung nicht bis zum 01.03. des jeweiligen Jahres erfüllen, werden für die Teilnahme an Bezirksmaßnahmen gesperrt.

Begründung:

Im Bereich der Jugendarbeit sind zusätzliche Anstrengungen, insbesondere im Bereich U17 erforderlich. Derzeit stellen die im Bezirk aktiven Vereine ihre Hallen noch immer teilweise kostenlos bei Lehrgängen zur Verfügung. Angesichts der steigenden Kosten für Unterhalt und Betrieb der Hallen und der durch Rückgang von staatlichen Zuschüssen schwieriger werdenden finanziellen Situation der Vereine kann dies denselben auf Dauer nicht weiter zugemutet werden. Der Bezirksetat kann jedoch die Bezahlung der Hallennutzung sowie zusätzlich anfallende Referentenkosten nur eingeschränkt leisten.

Auch im Bereich des Kampfrichterwesens sind zur Neugewinnung weiterer Kampfrichter zusätzliche Maßnahmen angezeigt, da München als einziger Bezirk in den letzten Jahren nur eine sehr geringe Anzahl an neuen Kampfrichtern hinzugewinnen konnte.

Die Belastung mit EUR 50,-- ist für alle Vereine tragbar.

Die Befreiung der am Bezirkstag vertretenen Vereine ist gerechtfertigt, da diese derzeit die Hauptlast in der Jugendarbeit und im Kampfrichterwesen tragen.

Die Sanktionsmöglichkeit ist rechtmäßig und erforderlich, um die Beitragsleistung zu sichern. Sie ist auf Bezirksmaßnahmen beschränkt, umfasst also insbesondere Bezirksturniere der U11, Ranglisten-Turniere der U14, die Münchner Meisterschaft der Männer, Bezirks-Lehrgänge sowie Gürtelprüfungen. Nicht umfasst sind diejenigen Münchner Meisterschaften, die Qualifikationsturniere des BJV darstellen. Die Sperre wird auf der Homepage des Bezirks veröffentlicht.

gez. Andreas Hofreiter
Bezirksvorsitzender

